

Es scheint in der That diesem Briefe nach, dass der Kaiser selbst alle Actenstücke der Unterhandlung zu lesen pflegte, ohne selbst die Abhandlungen ex professo, sogar über die schwierigsten theologischen Gegenstände, auszunehmen. Auch Spinola, der sich so eben mit ihm darüber berathschlagt hatte, erzählt die Thatsache (Brief an Molanus vom 27. August 1694.):

Es bliebe uns, um nur das Hauptsächlichste zu sagen, noch übrig alle diejenigen sehr umfangreichen und oft auch sehr inhaltsvollen Urkunden, welche die dogmatische Theologie und folglich auch den Grund der Streitigkeit berühren, anzuführen; wenn uns aber auch dieses zu versuchen untersagt ist, so müssen wir doch wenigstens einige dieser Urkunden erwähnen; das sind alle diejenigen welche unter dem Namen Ungarica von der Vereinigung der Ungern mit der Kirche handeln, ein Beispiel, auf welches fortwährend von Leibniz und den Protestanten sich berufen wird, und das beständig von Spinola und den Theologen der römischen Kirche gegen sie selbst gebraucht wird.

Angesichts der sicheren Erfolge, zu welchen man durch die Kritik und Geschichte geführt wird, scheint es von einigem Interesse zu sein, den grossen Streit aufs Neue aufzunehmen, welcher so vollkommen zum Vortheile des Papstes und des Kaisers, die als die Vorsteher der religiösen und politischen Einheit Deutschlands im 17. Jahrhunderte betrachtet werden, endigt.

Ich gehe zum zweiten Abschnitte über, welcher hauptsächlich aus Schriften über die Umgestaltung des Rechts und der Jurisprudenz in Deutschland besteht; diesem Gedanken aus der Jugend Leibnizens, den wir schon im Jahre 1671 in noch ungedruckten und merkwürdigen Briefen angeführt finden, die er an verschiedene Räthe Seiner kaiserlichen Majestät, an Hoher (Anm. XII), Portner (XIII) und hauptsächlich an Lyncker (XIV) gerichtet hatte, welchen letzteren er mit diesen Worten ermunterte einen neuen Tribonianus anzurufen der Umgestaltung des Rechtes und der Jurisprudenz wegen: *Leibnitius Windhagium (XV) per Linkerum suscitare nititur, ut auspicio Caesaris Triboniani partes in jurisprudentia emendanda suscipiat, Leibnitio vicissim in aula Caesarea adjutore usus*: ein Gedanke den er nie aufgab, und welcher ihn zu einer Menge von Berichten an den Kaiser führte, unter welchen sich die Vorrede eines neuen Gesetzbuches für das Kaiserreich